

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 9**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt**  
**am 17.02.2004**

**Zulässigkeit Parken Gehwegbereich Susannastraße**

---

**Beschluss Nr. 0009**

Der Ortsbeirat gibt sich mit der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 12.01.2004 zum Beschluss des Ortsbeirates Nr. 62 vom 09.12.2003 nicht zufrieden und erklärt, dass die dargestellte Rechtslage zwar korrekt sein möge, die unbefriedigende Verkehrssituation in der Susannastraße aber trotzdem geändert werden müsse. Der Ortsbeirat fordert deshalb erneut, dass halbhüftige Parken in der Susannastraße ortsauwärts durch entsprechende Markierungen zu ermöglichen, indem die hierzu erforderlichen geringfügigen baulichen Veränderungen im Bereich der Bordsteinkanten durchgeführt werden.

**Begründung:**

Derzeit ist das halbhüftige Parken auf dem Gehweg rechtswidrig. Würde dem Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde gefolgt werden, die PKW's nur im Fahrbahnraum abzustellen, würde dies zu erheblichen Gefahrensituationen der Verkehrsteilnehmer zwischen der Straße Am Wiesenhang bis zum Ortsende führen und dann Begegnungsverkehr insbesondere bei Bussen nicht mehr möglich wäre. Es käme auch zu erheblichen Verspätungen für den Bus. Lässt man die derzeitige Situation unverändert – die PKW's werden teilweise vollständig auf dem Gehweg abgestellt – sind die Fussgänger hierdurch erheblich behindert. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass hierdurch quasi ein rechtswidriges Verhalten provoziert und schließlich auch mehr oder weniger geduldet wird. Nach Auffassung des Ortsbeirates ist es ohne großen Kostenaufwand möglich, den Bordstein so abzuschrägen, dass er der Norm entspricht oder auch in anderer Form die Bordsteinhöhe zu verringern.

Gleichzeitig würde es der Ortsbeirat Igstadt begrüßen, wenn die städtischen Fachämter bei solchen Anregungen aus den Ortsbeiräten sich bemühen könnten, aus eigenen Antrieb kreativ und praxisnahe Lösungen anzubieten, anstatt immer nur auf die Nichtdurchführbarkeit von sinnvollen (und auch kostengünstigen) Anträgen bzw.

Lösungswünschen aus den Ortsbeiräten hinzuweisen. Nach Auffassung des Ortsbeirates Igstadt sind die städtischen Fachämter auch dazu da, eine sinnvolle Gestaltung von Problemlösungen zu entwickeln und nicht durch bürokratische Hemmnisse aufzulisten bzw. Vorschriften zu zitieren, die dann ein eigenständiges Aktiv-Werden der Verwaltung desavouieren.

**Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V.  
Amt 38  
Amt 66

Steitz  
Ortsvorsteher